

Kreistagsdrucksache Nr. 037/21

AZ. GB 2/A 20/A 21

Tagesordnungspunkt

Beratungsangebot zu Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung - gemeinsamer Bericht der Jugend- und Sozialabteilung

Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 28.04.2021

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 stellte die CDU-Fraktion im November 2019 den Antrag auf die Schaffung einer Anlaufstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Autismus-Syndrom zur Verbesserung der Inklusion im Bereich Autismus. Im Rahmen einer Organisationsanpassung sollte eine verbesserte Wegweisung für betroffene Familien im Landkreis erreicht werden. Im Antrag wurde auf das Modellprojekt im Landkreis Reutlingen verwiesen und eine verstärkte Qualifizierung des vorhandenen Personals angeregt.

Vorbemerkung:

Im Handlungsfeld Teilhabeleistungen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen sind gesetzliche Grundlagen zu beachten, die geteilte Zuständigkeiten zu Folge haben. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird die Abteilung Jugend im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach SGB VIII tätig. In einem kleinen Teil der Fälle betroffener Kinder und Jugendlicher ist die Abteilung Soziales mit dem Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX angesprochen.

Die seit vielen Jahren diskutierte grundlegende Reform des SGB VIII mit dem Ziel Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zu schaffen (sogenannte „Inklusive Lösung“) steht noch aus. Der vollständige Übergang der Leistungszuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an alle Kinder und Jugendlichen in das SGB VIII ist im Rahmen eines 3-stufigen Verfahrens nach dem aktuellen Entwurf des Kinder- und Jugendstärkegesetzes (KJSG) zum 01.01.2028 vorgesehen. Zum 01.01.2027 soll ein Bundesgesetz verkündet sein, welches die nähere Ausgestaltung regelt.

Für die betroffenen Familien und minderjährigen Leistungsberechtigten sind bis dahin vorläufig – je nach Rechtskreis - zwei Fachabteilungen Ansprechpartner. Dieser gesetzliche Rahmen ist von der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu beachten und kann auch nicht vorzeitig aufgehoben werden. Etwaige Verbesserungen der aktuellen Beratungsstruktur müssen sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren. Dies kann aus Sicht betroffener Familien das Zurechtfinden erschweren und im Einzelfall die Verfahrensdauer verlängern.

Ausgangslage - SGB VIII:

Kinder- und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung erhalten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen **bei einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung** Beratung, Unterstützung und Leistungen der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII – im Rahmen der Kinder – und Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII) durch die Mitarbeiter*innen der Abteilung 20 Jugend.

In 2010 wurde der bestehende Fachdienst Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Teilleistungsstörungen um das Thema Schulbegleitungen erweitert.

Diese Spezialisierung war insbesondere den zunehmenden Diagnosen von Autismus-Spektrum-Störungen geschuldet, die auch in den aktuell bestehenden Einzelfällen überwiegend die Notwendigkeit einer Inklusion über Schulbegleitung begründet. Im Fachdienst der Abteilung Jugend ist das entsprechende Fachwissen vorhanden. (vgl. auch Stellenplanantrag zum Haushalt 2020 „Fachdienst Eingliederungshilfe“ sowie Vorlage im Jugendhilfeausschuss 090/15 „Schulbegleitung durch die Jugendhilfe“).

Notwendige Einzelfallmaßnahmen nach § 35a SGB VIII (von der Familienhilfe bis zur stationären Unterbringung) werden von Mitarbeiter*innen der Abt. Jugend (Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz) bei Bedarf in der Fachgruppe § 35a eingebracht, gemeinsam beraten und inhaltlich vorbereitet. Dieser regelmäßig tagenden Fachgruppe gehören neben Psycholog*innen der Jugend- und Familienberatungszentren insbesondere auch eine Ärztin des Gesundheitsamtes und eine niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin an.

Ausgangslage - SGB IX:

Kinder- und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung und einer **gleichzeitigen wesentlichen körperlichen Behinderung sowie Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störung** erhalten Beratung, Unterstützung und Leistungen als Eingliederungshilfe nach §§ 99 ff. SGB IX durch die Mitarbeiter*innen der Abteilung Soziales – Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Alle Mitarbeitenden im zuständigen Beratungs- und Sozialdienst bilden sich regelmäßig fort. Dies beinhaltet auch Kenntnisse zu den unterschiedlichen Krankheitsbildern und Kenntnisse zu den mehr als 80 gängigen Behinderungsarten und der Vielzahl an seelischen Störungen wie z.B. Autismus, Schizophrenie, Bipolarer Störung oder anhaltender Depression.

Förderbedarfe im Rahmen von Autismus-Störungen sind regelmäßig Inhalt der Beratungs- und Unterstützungsarbeit des Fachdienstes. Die entsprechenden Hilfebedarfe können nach SGB IX nur dann personenzentriert und individuell festgestellt werden, wenn Mitarbeitende über das nötige Fachwissen verfügen. Selbstverständlich wird dieses Fachwissen ständig erweitert und aktualisiert.

Bis 31.03.2021 war ein fachlich besonders qualifizierter Mitarbeiter mit entsprechender langjähriger Vorerfahrung im Beratungs- und Sozialdienst beschäftigt. In Einzelfällen und bei besonders schwierigen Fragestellungen bestand so die Möglichkeit des kollegialen Coachings. Die Stelle ist derzeit ausgeschrieben und wird in Kürze nachbesetzt. Weitere Personen haben sich vertiefte Kenntnisse durch Hilfeplanungen mit entsprechenden Klient*innen und durch die Zusammenarbeit mit Leistungserbringern/ Diensten, z. B. mit dem Verein für psychoanalytische Sozialarbeit e.V. Tübingen erworben.

Zur Diagnose „Autismus“ (in unterschiedlichsten Varianten und Ausprägungen) gibt es aktuell keine interne quantitative Erhebung. In der Eingliederungshilfe nach SGB IX kann von ca. 2 - 5 % der Klient*innen oder von ca. 30 – 80 laufenden Fällen mit entsprechender Diagnose ausgegangen werden.

Übergreifend:

Eine übergreifende fachliche Kooperation der mit dem Autismus-Spektrum befassten Institutionen im Landkreis Tübingen findet in der regelmäßig tagenden „AG Autismus“ statt. Dieser Arbeitskreis versteht sich als interdisziplinäre Plattform zum Zwecke des fachlichen Austausches. Das Netzwerk trifft sich in der Regel 3 – 4 Mal/Jahr. Hier sind bisher neben der Abteilung Jugend u.a. die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Frühförderstelle, die Beauftragte für Autismus des staatlichen Schulamtes sowie niedergelassene Therapeut*innen und freie Träger vertreten. Auch der Verein „Autismus verstehen / Reutlingen“ nimmt hier teil.

Die Funktion der beantragten Anlaufstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit „Asperger-Autismus-Syndrom“ als konkrete Hilfemöglichkeit und/oder Wegweiser wird im Land-

kreis Tübingen von den Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ) wahrgenommen. Gleichzeitig wird in der oben beschriebenen Form auch die maßnahmenbezogene Arbeit der Abteilung Jugend in diesem Bereich fachlich multiprofessionell abgesichert.

Mit dem Beratungs- und Sozialdienst der Eingliederungshilfe (§ 106 SGB IX) stehen auch im Bereich der Eingliederungshilfe entsprechende Fachkräfte (§ 97 SGB IX) aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zur Verfügung. Der Beratungs- und Sozialdienst versteht sich ebenfalls als Wegweiser und Orientierung für nachfragende Familien.

Die Verwaltung sieht für den Landkreis Tübingen deshalb keinen zusätzlichen Bedarf an der Etablierung einer weiteren Fachstelle „Autismus“. Hiergegen wird das Anliegen einer einzel-fallbezogenen fachlichen Kooperation zwischen den Fachabteilungen Jugend und Soziales und die Nutzung von Fortbildungsangeboten bei dem Verein „Autismus verstehen e.V.“ befürwortet und umgesetzt.

Ab 09.10.2021 besucht ein/e Mitarbeiter/in des Beratungs- und Sozialdienstes die Fortbildungsreihe „Das Autismus-Spektrum verstehen“ in sechs Modulen. Im Mittelpunkt steht hier der Praxisbezug und die Vermittlung von vertieften Kenntnissen zu gelingender Kommunikation von Menschen mit und ohne Autismus-Diagnosen. Sinnvoll ist dabei der ganzheitliche Blick auf alle Altersstufen. Das dort erlangte Fachwissen wird über interne Kommunikationsformate auch für andere Mitarbeitende im Sachgebiet erschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung scheint auch die regelmäßige Analyse zu bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit Autismus-Bezug im Landkreis Tübingen ein wichtiger Baustein für eine hohe Qualität der Beratungsangebote des Landratsamtes.

- Der Freundeskreis Mensch e.V. hält einen Fachdienst Autismus vor. Angeboten wird neben Beratung und Schulung der Mitarbeitenden des Freundeskreis Mensch e.V. auch Beratung von Eltern/Angehörigen und sonstigen Interessierten sowie unterstützte Kommunikation und Fortbildung. <https://www.freundeskreismensch.de/beratung-und-offene-hilfen/fachdienst-autismus.html>
- Die KBF gGmbH betreibt im Landkreis Tübingen ein Wohnhaus mit pflegerischem Angebot und integrierter Tagesstruktur für Menschen mit Autismus-Störungen. <https://www.kbf.de/wohnhaus%20fuer%20menschen%20mit%20autismus.htm>
- Beim staatlichen Schulamt Tübingen gibt es zwei Beauftragte für Autismus mit dem Auftrag Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen, welche Schüler*innen mit autistischen Verhaltensweisen unterrichten zu beraten. <http://schulamt-tuebingen.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung+ +Beratung/Autismus>
- Die Uniklinik Tübingen bietet eine Autismus Sprechstunde inklusive ausführlicher Diagnostik für Erwachsene an. Daneben besteht die Möglichkeit der Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen im Erwachsenenalter. <https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/einrichtungen/kliniken/psychiatrie-und-psychotherapie/allgemeine-psychoiatrie/ambulante-behandlung/autismus-bei-erwachsenen>
- Der Verein Autismus Verstehen e.V. begleitet auch in Tübingen Selbsthilfegruppen für Eltern mit Kindern im Autismus Spektrum: https://www.autismus-verstehen.de/selbsthilfegruppen/selbsthilfe_angehoerige/selbsthilfe_eltern_k_tue.html sowie für Betroffene: https://www.autismus-verstehen.de/selbsthilfegruppen/selbsthilfe_erwachsene/selbsthilfe_e_tue.html

Diese Fachstellen zu kennen, mit ihnen zu kooperieren, ggf. auf sie zu verweisen oder die Hilfeplanung im Einzelfall darauf auszurichten ist wichtig um individuell gute Lösungen zu finden.

Im Rahmen der laufenden Beobachtung des Bestehenden erscheinen die Angebote für Therapie/ Heilpädagogik im Landkreis Tübingen ausbaufähig. Bei Problemen rund um den Schulbesuch ist der Verein für psychoanalytische Sozialarbeit e.V. Tübingen der einzige und spezialisierte Anbieter.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung ist bezogen auf die Fallarbeit eine **kontinuierliche Vernetzung zwischen den Fachabteilungen Jugend und Soziales** sinnvoll und angezeigt. So erhalten betroffene Familien eine schnelle Orientierung über den/die richtige/n Ansprechpartner/in.

Ein/e Vertreter/in des Beratungs- und Sozialdienstes wird ab 2021 ebenfalls an der „**AG Autismus**“ teilnehmen. So ist sichergestellt, dass das über den interdisziplinären Austausch erlangte Praxiswissen auch in die Fallarbeit der Sozialabteilung einfließt.

Das **Fortbildungsangebot** des Vereins „Autismus verstehen e.V.“ wird ab 2021 regelmäßig genutzt. So wird das vorhandene Fachwissen über die Vielfalt an autistischen Erscheinungsformen systematisch erweitert und in die praktische Arbeit integriert.

Im Rahmen der **Jugendhilfe- und Sozialplanung für Menschen mit Behinderung** werden die bestehenden Angebote und Dienste fortlaufend erfasst. Bedarfslücken werden aufgegriffen und abteilungsübergreifend bearbeitet.